

### Per Fax an:

Branchenpresse Verlag GmbH  
Apps.net

Fax:(089)3706441-135

### Per Post an:

Branchenpresse Verlag GmbH  
Mittenheimer Str. 12

85764 Oberschleißheim

## Bestellformular zur Umsetzung einer Zeitschrift als App

*Ja, wir nehmen Ihr Angebot zur Umsetzung unseres unten aufgeführten Zeitschriftentitels wahr und akzeptieren Ihre Geschäftsbedingungen im Anhang. Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf und beginnen mit der Umsetzung. Bei Zeitschriftentiteln mit einer verbreiteten Auflage >50.000 Heften entstehen durch die Einrichtung keinerlei Kosten. Die Setup-Gebühr für kleinere Zeitschriftentitel beträgt 1.000 Euro netto.*

<i>Firma/Verlag</i>		<i>Zeitschriftentitel</i>	
Besteller: Vorname, Name		Verbreitete Auflage (ca., je Ausgabe)	
Position		Aktueller Preis je Print-Ausgabe	
Anschrift		Ansprechpartner in der Redaktion (für PDF-Dateien, meist CvD oder ChR)	
E-Mail		E-Mail	
Vorname, Name		Tel.Nr.	
URL		Fax-Nr.	
Gewünschte Vertragslaufzeit mit Ausschüttungsquote: <input type="checkbox"/> 1 Jahr (50%) <input type="checkbox"/> 2 Jahre (55%) <input type="checkbox"/> 3 Jahre(60%) <input type="checkbox"/> 5 Jahre (70%)			Gewünschter Starttermin (Lieferung der ersten Druckdaten):  <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> zum (Datum):

### 11. Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

X

## AGB

Im Rahmen dieser AGB werden wichtige Regelungen zur Erstellung und zum Vertrieb von mobilen Applikationen („Apps“) mit Zeitschrifteninhalten geregelt. Zielsetzung ist die Erstellung und der Vertrieb von Apps für den Appstore von Apple durch den Branchenpresse Verlag, nachfolgend „Apps.net“ genannt, für den Kunden, nachfolgend „Kunde“ genannt.

### §1 Ablauf

Der Kunde liefert zunächst einen ausgefüllten Fragebogen und dann regelmäßig Zeitschrifteninhalte als PDF an Apps.net. Apps.net erstellt daraufhin entsprechende Apps oder Updates zum Verkauf im Appstore von Apple. Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Freigabe durch den jeweiligen Appstore. Nach Freigabe der Apps im Appstore werden Erlöse erzielt, die nach Abzug der Verkaufsplattform-Provision (bei Apple aktuell 30%) an Apps.net ausgeschüttet werden. Gemäß der Bestellvereinbarung werden die Einnahmen dann abzüglich der Provision für Apps.net an den Kunden ausgeschüttet. Diesbezüglich erhält der Kunde eine schriftliche Gutschrift mit Verkaufsstatistiken. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Zahlungseingang bei Apps.net.

### §2 Nutzungsrechte

Der Kunde gewährt Apps.net die nötigen Nutzungsrechte an den übermittelten Daten, um die Verbreitung der Apps im eigenen Namen durchführen zu können. Im Einzelnen schließt das folgende Rechte ein:

- Das Recht zur Nutzung des Zeitschriftentitels und Logos zur Kennzeichnung der App und für Marketing-Maßnahmen zur Steigerung der Verbreitung der App. Letzteres findet in Absprache mit dem Kunden statt.
- Das Recht zur Verwendung von Bildschirmfotos, Coverbildern, Inhaltsangaben und Zitaten aus der App im Sinne der Promotion. Auch dies findet in Absprache mit dem Kunden statt.

Der Kunde stellt Apps.net gegenüber Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Heftinhalte frei.

### §3 sonstige Rechte

Der Verlag räumt Apps.net das Recht ein, übermittelte PDF-Dateien technisch so zu verändern, dass die Darstellung für mobile Geräte optimiert ist.

### §4 Preise

Der Verkaufspreis für die jeweilige App und das Update „in-app purchase“ wird in Absprache mit dem Kunden vereinbart und auf einem gesonderten Formular festgesetzt.

### §5 Rücktrittsrecht

Der Kunde kann von dem durch die Bestellung geschlossenen Vertriebsvertrag zurücktreten, wenn a)

offensichtliche Fehler in der App nicht in angemessenem Zeitraum bereinigt werden b) sich der Funktionsumfang neuer Apps nicht stufenweise weiterentwickelt c) Apps.net drei Mal in Folge neue Ausgaben deutlich verspätet veröffentlicht d) das entsprechende Print-Magazin eingestellt oder verkauft wird.

Apps.net kann vom Vertriebsvertrag zurücktreten, wenn a) der Kunde drei Mal in Folge neue Ausgaben verspätet abliefern b) rechtliche Probleme beim Vertrieb der Inhalte auftreten.

### §6 Vertragsbindung

Der Kunde geht durch seine Bestellung eine befristete, exklusive Vertriebsvereinbarung für seine Zeitschrift im Appstore von Apple ein. Die Exklusivität bezieht sich ausschließlich auf die originalgetreue Umsetzung der Printausgabe. Die Verwendung von einzelnen Magazininhalten für andere Apps steht dem Kunden jederzeit frei. Die Zeitschrift darf deshalb als Gesamtwerk während der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht parallel in Eigenregie oder von einem anderen Dienstleister im Appstore angeboten werden. Nach Ablauf der Vertragsbindung dürfen die bereits erstellten Apps noch weitere 6 Monate im Appstore bleiben und können danach auf Wunsch gelöscht werden.

### §7 salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.